

Original

GEMEINDE HÖSLWANG
LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 12
"SPORTPLATZ"

UMWELTBERICHT

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 14.12.2011
Entwurf: 14.02.2012
red. ergänzt: 24.04.2012

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695

ausgegeben: 18. MAI 2012



Eisner
Eisner, 1. Bgm.
Gemeinde Höslwang

1.0. Einleitung

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes um ein Fußballtrainingsfeld, einen Allwetterplatz und Asphaltstockbahnen. Die Infrastruktur, Parkplätze, Vereinsheim, Umkleiden, WC's sind vollständig vorhanden und müssen nicht erweitert werden.

Die Anlagen wurden so in das Gelände eingefügt, dass das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigt wird und das bestehende Biotop (Bachlauf mit Ufergehölzen) in keinsten Weise beeinträchtigt wird. Im Gegenteil entsteht sogar eine Verbesserung, da zum Biotop ein Pufferstreifen angelegt wird, der in der folgenden Freiflächengestaltungsplanung detailliert dargestellt wird.

1.2. Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

- die bestehenden Biotope im Nordosten (Bachlauf mit Bachbegleitgehölzen)
- die Aussagen der saP-Prüfung
- die Lage benachbarter Gebäude
- die schalltechnische Untersuchung

2.0. Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Erweiterungsflächen werden gegenwärtig intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das angrenzende Biotop wird nicht beeinträchtigt. Die Pflanzenwelt wird nicht beeinträchtigt. Für die Planung müssen keine Bäume oder Sträucher gerodet werden. Es ist ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche betroffen. Außerhalb der intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen keine Abgrabungen und Aufschüttungen.

Für die Tierwelt wurde eine saP-Prüfung durchgeführt. Die darin festgelegten Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden alle erfüllt. Dies beinhaltet z.B. kein Unterschreiten eines Wasserstandes von 50 cm und keine Bauarbeiten am Regenrückhaltebecken während der Laich- und Aufzuchtzeit von Amphibien. Sämtliche Gehölze entlang des Zunhamer Bachs werden erhalten. Heimische Laubbäume und Laubsträucher werden gepflanzt. Das Biotop wird während der Bauzeit mit einem Schutzzaun abgegrenzt. Es wird insektenfreundliches Flutlicht verwendet.

Für den Menschen wird die Lage der Erweiterungen so gewählt, dass sie nicht näher an bestehende Bebauung rückt. Außerdem wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die besagt, dass sämtliche Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Der betroffene künstlich angelegte Entwässerungsgraben (ökologisch nicht von Bedeutung) wird auf einem kleinen Teilstück verlegt und wie die Verlegung im restlichen Bereich renaturiert (unterschiedliche Bachufergestaltung), teilweise bepflanzt. Der bestehende natürliche Bach im Norden wird nicht beeinflusst. Das Schutzgut Wasser wird gegenwärtig durch die Düngung bis zur Bachböschung durch Düngereintrag beeinflusst. In Zukunft erfolgt im Bereich des Allwetterplatzes und der Asphaltstockbahnen sowie der Rand- und Zwischenflächen überhaupt keine Düngung mehr. Der Dünger vom Rasenspielfeld wird über die Drainagen weitgehend aufgefangen und über Rückhalteschächte im Drainagesystem wieder zur Beregnung verwendet, so dass der Düngerbedarf gering ist. Es erfolgt also eine Verbesserung des Schutzgutes Wasser.

Das Schutzgut Klima und Luft ist nicht betroffen, da durch die Planung weder Frischluftentstehungsgebiete noch Frischluftschneisen beeinträchtigt werden.

Für die sonstigen Schutzgüter ist die Fläche von geringer Bedeutung. Im Rahmen der Freiflächenplanung wird eine detaillierte Eingrünung festgesetzt, um die Erweiterung und den Bestand in die Landschaft einzubinden.

3.0. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung könnte der Sportplatz nicht erweitert und der Spielbetrieb müsste eingeschränkt werden. Andere Standorte scheiden aus, da nur am bestehenden Sportplatz die notwendige Infrastruktur einschl. bester Verkehrsanschließung außerhalb von bebauten Bereichen vorhanden ist und auch für die Sportanlage ein entsprechender Abstand zu bebauten Bereichen gewährleistet ist. Die Fläche würde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Außerdem bestünde weiterhin ein Düngereintrag über den künstlichen Entwässerungsgraben in den natürlichen Bachlauf. Ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen würden nicht entstehen.

4.0. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Lage der Erweiterungsfläche so, dass sie nicht zu nah an bestehende Bebauung rückt
- durchgeführte saP-Prüfung mit Berücksichtigung der entsprechenden Hinweise
- Anlage von Ausgleichsflächen
- Anlage der Sportflächen außerhalb von Biotopen und Pflanzung
- Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung mit dem Ergebnis, dass keine schalltechnischen Maßnahmen notwendig sind
- Aufwertung der Randflächen zwischen Sportanlagen und bestehendem Bachlauf durch Sukzessionsstreifen und extensive Wiesenflächen (Detailplanung im Freiflächengestaltungsplan)

5.0. Alternative Planungsmöglichkeiten

Alternative Planungsmöglichkeiten mussten nicht untersucht werden, da nur bei den bestehenden Anlagen die notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Eine Verschiebung und Erweiterung (Trainingsplatz) nach Westen ist aufgrund der bestehenden Bebauung nicht möglich.

6.0. Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

keine Schwierigkeiten und Kenntnislücken

7.0. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

- Prüfung der Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde (jährlich)

8.0. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Planung entstehen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter. Durch die Berücksichtigung der Aussagen der saP-Prüfung, der Anlage von Ausgleichsflächen sowie weiterer ökologischer Aufwertungen auf dem Sportgelände selbst ist die Planung umweltverträglich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit kamen im Wesentlichen nur Einwendungen von Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung und Untere Naturschutzbehörde. Die Belange der

Bauabteilung wurden in der Planung berücksichtigt. Die Belange der Unteren Naturschutzbehörde wurden von der Gemeinde ausführlich abgewogen und ebenfalls überwiegend berücksichtigt.

Höslwang,



J. Eisner
Erster Bürgermeister

Rosenheim, 24.04.2012



Huber Planungs-GmbH